



Die Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität in der deutschen Bevölkerung

Autor:innen:

Frank Asbrock, Jennifer L. Führer & Deliah Bolesta

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Bitte zitieren als:

Asbrock, F., Führer, J. L., & Bolesta, D. (2023). Die Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität in der deutschen Bevölkerung. In D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://www.zkfs.de/pawaks/>

Veröffentlicht am 26. September 2023



Das Projekt wird finanziert durch Mittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Herausgeber:

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Karl-Liebknecht-Str. 29

09111 Chemnitz

E-Mail: info@zkfs.de

Tel.: +49 371 335638-32

<https://www.zkfs.de/>

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Einleitung	5
2 Wirtschaftskriminalität: Definition und Erscheinungsformen	6
2.1 Betrug (z. B. Subventionsbetrug, Anlagebetrug, allgemeiner Wirtschafts- betrug)	7
2.2 Steuerhinterziehung	7
2.3 Korruption	8
2.4 Insiderhandel	8
2.5 Unterschlagung	9
2.6 Wirtschaftsspionage	9
3 Die Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität und ihre Ursachen	10
4 Methode	13
4.1 Vorgehensweise	13
4.2 Erhebungsinstrumente	14
4.3 Beschreibung der Stichprobe	14
5 Ergebnisse	15
5.1 Regionale Unterschiede	18
5.2 Politische Orientierung	19
5.3 Zusammenhänge zu sozialen und psychologischen Faktoren	21
6 Fazit	24
Glossar	26
Literaturverzeichnis	28
Impressum	33

Das Wichtigste in Kürze

- Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruption oder Steuerhinterziehung) machte 2022 nur 1.3 % aller polizeilich registrierten Straftaten aus, verursachte aber circa 34 % der Schadenssumme. Dies macht einen großen gesellschaftlichen Einfluss dieser Kriminalitätsform deutlich.
- Einstellungen zur Wirtschaftskriminalität können Einblicke geben, ob diese Form von Kriminalität in der Bevölkerung eher akzeptiert wird als andere Formen.
- Wirtschaftskriminalität wird von der deutschen Bevölkerung eindeutig als überwiegend verwerflich beurteilt, insbesondere die Korruption. Nur ein sehr kleiner Teil der Befragten kann sich vorstellen, wirtschaftskriminelle Handlungen selbst vorzunehmen.
- Die Bewertung der Wirtschaftskriminalität hängt mit der politischen Orientierung und mit wirtschaftsfreundlichen Ideologien zusammen: Wer sich als rechts der Mitte einordnet und wer Ungleichheit sowie Hierarchien in der Gesellschaft für gerechtfertigt hält, bewertet Wirtschaftskriminalität als weniger verwerflich als alle anderen Befragten.

1 Einleitung

Das Bild von kriminellem Verhalten ist größtenteils von Straftaten wie Diebstahl, Einbruch und Gewaltdelikten bis hin zu Mord geprägt (Bolesta, Oehme & Führer, 2022; Oehme, 2022). Dieses Bild ist durchaus nicht unrealistisch: Die weitaus meisten registrierten Straftaten sind Eigentumsdelikte (Bundeskriminalamt, 2023). Ein immer weiter in den Fokus des öffentlichen Interesses rückender Bereich ist aber die Wirtschaftskriminalität: Korruption, Steuerhinterziehung, Betrug mit gefälschten Produkten, Insiderhandel – die Liste der Straftaten, die sich unter diesem Begriff vereinen, ist lang. Trotzdem ist der Anteil der Straftaten, die zur Wirtschaftskriminalität gerechnet werden können (siehe Abschnitt 2), an der polizeilich registrierten Kriminalität recht gering: Im Jahr 2022 waren nur ca. 1.3 % aller Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen, diese machten aber 34.26 % der Schadenssumme aus. Das deutet an, dass dieser Bereich zwar relativ klein ist, aber großen gesellschaftlichen Einfluss hat, zumal die Schadenssumme nicht ausdrückt, welche weiteren möglichen Schäden, z. B. gesundheitliche Probleme durch gefälschte oder verunreinigte Medikamente und Nahrungsmittel, eintreten können.

In dem vorliegenden Bericht möchten wir uns mit dem Phänomen der Wirtschaftskriminalität etwas näher befassen und analysieren, wie diese Straftaten von der Bevölkerung wahrgenommen werden und welche Bedeutung sie für das eigene Leben der Befragten in unserer Stichprobe hat. Wirtschaftskriminalität wurde lange Zeit als weniger problematisch betrachtet als andere, eher „klassische“ Kriminalitätsformen, aber diese Ansicht hat sich in den letzten Jahren stark verändert (Noll, 2020) – möglicherweise auch durch eine stärkere Sichtbarkeit von Wirtschaftskriminalität in den Medien, wenn es zu einem größeren Skandal kam. Wir werden die Wahrnehmung und Bewertung von Wirtschaftskriminalität in der deutschen Bevölkerung mit der anderer Straftaten vergleichen und können so einen Eindruck gewinnen, ob die Wirtschaftskriminalität anders – positiver oder negativer – bewertet wird als andere Kriminalitätsformen. Weiterhin werden wir uns mit Faktoren beschäftigen, die diese Wahrnehmung beeinflussen. Da der Übergang von legalen Handlungen zur Wirtschaftskriminalität an manchen Stellen fließend ist, könnte es naheliegen, dass Wirtschaftskriminalität weniger negativ bewertet wird, wenn man selbst zu den potenziellen Nutznießer:innen gehören könnte. Auch ideologische und politische Einstellungen wollen wir uns ansehen und überprüfen, ob diese mit der Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität zusammenhängen.

Die Wahrnehmung von Straftaten und Kriminalität ist nicht nur ein wichtiges Forschungsfeld der Kriminologie, sondern kann einen Eindruck der Toleranz einer Gesellschaft gegenüber Straftaten vermitteln und damit auf ein gesellschaftliches Klima hinweisen, in

dem bestimmte Verhaltensweisen als mehr oder weniger problematisch (und kriminell) wahrgenommen werden.

Zunächst werden wir aber den Bereich der Wirtschaftskriminalität näher beschreiben und Beispiele für verschiedene Erscheinungsformen bringen.

2 Wirtschaftskriminalität: Definition und Erscheinungsformen

Dem heute verwendeten Begriff *Wirtschaftskriminalität* ging der in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts von dem Soziologen und Kriminologen Edwin Sutherland (1983) geprägte Begriff *White-Collar Crime* voraus. Er wollte damit darauf hinweisen, dass neben der Kriminalität, die vorrangig der Arbeiter:innenschaft und Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status zugeschrieben wird, das heißt Raub, Einbruch, Diebstahl, Gewaltdelikte (von Sutherland als *Blue-Collar Crime*, „Straßenkriminalität“ bezeichnet), auch eine Art von Kriminalität besteht, die eher von „Personen mit hohem Ansehen und sozialem Status im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit“ (Sutherland, 1983, S. 7) begangen wird. Damit wollte er eine Blickverengung auf die „Unterschicht“-Delinquenz vermeiden. *White-Collar Crime* bezeichnet aber nicht nur Wirtschaftskriminalität, sondern alle Straftaten, die von der „Oberschicht“ begangen wurden, zum Beispiel auch Fehler bei Schönheitsoperationen. Da diese Kategorie sehr breit und uneinheitlich ist, wird der Begriff in der deutschsprachigen Forschung nicht mehr verwendet und auch wir fokussieren uns im vorliegenden Beitrag auf Wirtschaftskriminalität. Selbst dieser Begriff wird national und international nicht einheitlich verwendet und beschreibt eine große Gruppe an Straftaten. Im deutschsprachigen Diskurs wird Wirtschaftskriminalität als ein Oberbegriff für Straftaten verstanden, welche „auf irgendeine Weise mit Wirtschaft und wirtschaftlichen Transaktionen in Bezug stehen, weil ihre Täter profitorientiert handeln“, kurz gesagt eine „Kriminalität des Marktes“ (Bruhn, 2017, S. 2). Dazu gehören beispielsweise Betrug, Untreue, Bilanzfälschung oder Steuerhinterziehung, aber auch Bestechung, Produktpiraterie, Insiderhandel oder illegale Müllentsorgung. Diese Auflistung ist unvollständig und könnte noch weit fortgeführt werden (vgl. Liebl, 2021). Um einen besseren Eindruck zu bekommen, welche Straftaten unter den Begriff Wirtschaftskriminalität fallen, wollen wir im Folgenden einige Taten skizzieren.

2.1 Betrug (z. B. Subventionsbetrug, Anlagebetrug, allgemeiner Wirtschaftsbetrug)

Nach § 263 StGB zählt Betrug zu den Vermögensdelikten. Ein Straftatbestand liegt vor, wenn durch eine Täuschung über Tatsachen ein Irrtum des Opfers dazu führt, dass diese Vermögenswerte an den:die Täter:in überträgt oder in den eigenen Verpflichtungen benachteiligt wird. Betrug umfasst also Handlungen, bei denen eine Person durch Täuschung oder falsche Angaben einen finanziellen Vorteil erlangt. Betrug kann in verschiedenen Formen auftreten, wie beispielsweise Online-Betrug, Versicherungsbetrug oder auch Wirtschaftsbetrug. Ein Beispiel für Wirtschaftskriminalität im Kontext von Betrug in Deutschland könnte der *Bilanzbetrug* sein. Hierbei handelt es sich um eine Form des Betrugs, bei dem Unternehmen oder Unternehmensverantwortliche die finanzielle Lage eines Unternehmens durch falsche oder manipulierte Bilanzen und Geschäftsberichte bewusst verfälschen, um ein besseres Bild der wirtschaftlichen Gesundheit des Unternehmens vorzutäuschen. Dadurch können sie Investor:innen, Aktionär:innen, Kreditgeber:innen und andere Stakeholder täuschen und in die Irre führen.

Ein konkretes Beispiel dafür ist der Fall der Firma Wirecard (Schäfer, 2020), ein ehemals hochgelobtes deutsches Zahlungsabwicklungsunternehmen. In diesem Fall wurden über mehrere Jahre hinweg fiktive Umsätze und Gewinne in den Bilanzen ausgewiesen, um das Vertrauen der Investor:innen und der Öffentlichkeit zu gewinnen. Diese Falschdarstellung führte dazu, dass das Unternehmen überbewertet wurde und hohe Investitionen anzog, obwohl die tatsächlichen finanziellen Grundlagen nicht vorhanden waren. Dieser Fall endete in einem der größten Wirtschaftsskandale in der deutschen Geschichte und führte zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Verantwortlichen wegen Betrugs und weiterer Straftaten.

2.2 Steuerhinterziehung

Die Steuerhinterziehung bezieht sich auf die absichtliche Manipulation oder Fälschung von steuerrelevanten Informationen, um weniger Steuern zu zahlen, als tatsächlich geschuldet wären. Dabei verschweigt die betreffende Person oder das Unternehmen Einkünfte, Vermögenswerte oder andere steuerrelevante Informationen, um die Steuerlast zu reduzieren oder ganz zu vermeiden. In Deutschland ist Steuerhinterziehung strafbar gemäß § 370 der Abgabenordnung (AO). Diese Straftat kann mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Ein bekanntes Beispiel für Steuerhinterziehung in Deutschland ist der Fall des ehemaligen Präsidenten des FC Bayern München, Uli Hoeneß (Spiegel Online, 2016). Im Jahr 2014 wurde öffentlich bekannt, dass Hoeneß jahrelang erhebliche Einkünfte

aus Kapitalanlagen in der Schweiz nicht in seiner Steuererklärung angegeben hatte, um Steuern zu hinterziehen. Dies führte zu einem spektakulären Gerichtsverfahren, in dem Hoeneß wegen Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

2.3 Korruption

Korruption bezieht sich auf den Missbrauch von Amtsgewalt oder Vertrauen in einer Position, um persönliche Vorteile zu erlangen oder anderen unrechtmäßige Vorteile zu gewähren. Korruption kann verschiedene Formen annehmen, wie Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Dabei wird die Integrität von öffentlichen oder privaten Institutionen untergraben. In Deutschland ist Korruption sowohl im Strafgesetzbuch als auch im Gesetz zur Bekämpfung der Korruption (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) geregelt. Unter anderem sind Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr in den §§ 299 bis 333, sowie § 335 StGB strafbar.

Ein bekanntes Beispiel für Korruption ist die Affäre um Siemens 2006, die einen der größten Korruptions-/Schmiergeldskandale der deutschen Wirtschaftsgeschichte darstellt (Gode, 2021). Ermittlungen hatten ergeben, dass bei Siemens über lange Zeit ein umfassendes System von Schmiergeldzahlungen existierte, an dem hochrangige Mitarbeiter:innen und Vorstände der Firma beteiligt waren. Das Unternehmen musste hohe Geldbußen zahlen, ebenso wurden zahlreiche Beteiligte verurteilt.

2.4 Insiderhandel

Insiderhandel bezieht sich auf den Kauf oder Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren unter Verwendung von geheimen Informationen, die der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. Diese vertraulichen Informationen könnten einen erheblichen Einfluss auf den Preis der Wertpapiere haben. Insiderhandel ist eine unethische Praxis, bei der Personen, die Zugang zu solchen vertraulichen Informationen haben, diese nutzen, um finanzielle Vorteile zu erlangen. In Deutschland ist Insiderhandel im WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) sowie im Strafgesetzbuch geregelt.

Im Jahr 2022 wurden ehemalige Mitarbeiter:innen der US-Investmentbank Lazard und der Betreiber einer Versicherungsagentur für die Weitergabe von Details zu Übernahmeangeboten und Verhandlungen und die Nutzung dieses Wissens für Aktienkäufe zu Freiheitsstrafen verurteilt (Bender, 2022). Die gegen den Versicherungshändler verhängte Freiheitsstrafe war mit 3 Jahren und 8 Monaten die bislang höchste in Deutschland für Insiderhandel verhängte Strafe.

2.5 Unterschlagung

Unterschlagung bezieht sich auf die widerrechtliche Aneignung oder Nutzung von fremdem Eigentum oder Vermögen, das einem anderen anvertraut wurde. Dies geschieht ohne Zustimmung oder Berechtigung und stellt einen Vertrauensbruch dar. Ein Beispiel wäre, wenn jemand Geld, das ihm anvertraut wurde, für persönliche Zwecke nutzt, anstatt es ordnungsgemäß zurückzugeben. In Deutschland ist die Unterschlagung im Strafgesetzbuch geregelt, genauer gesagt im § 246 StGB. Dieser Paragraph besagt, dass sich strafbar macht, wer eine fremde bewegliche Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zueignet, obwohl er zur Herausgabe verpflichtet ist.

Ein medial bekanntes Beispiel für Unterschlagung in Deutschland ist der Fall des ehemaligen Volkswagen-Personalvorstands Peter Hartz (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2005). Hartz wurde beschuldigt, persönliche Ausgaben wie Flugreisen, Hotelübernachtungen und exklusive Geschenke mit Firmenmitteln bezahlt zu haben. Diese Ausgaben wurden nicht ordnungsgemäß abgerechnet und führten zu finanziellen Verlusten für das Unternehmen. Der Fall erregte große Aufmerksamkeit, da Hartz eine Schlüsselrolle im Management von Volkswagen innehatte. Er wurde wegen Untreue und Unterschlagung angeklagt und später zu einer Haftstrafe auf Bewährung und einer Geldstrafe verurteilt.

2.6 Wirtschaftsspionage

Wirtschaftsspionage bezieht sich auf die unrechtmäßige Beschaffung von vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnissen oder anderen sensiblen Daten eines Unternehmens oder einer Organisation durch Dritte. Diese Handlungen können darauf abzielen, Wettbewerbsvorteile zu erlangen oder wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Ein Beispiel wäre, wenn ein:e Mitarbeiter:in vertrauliche Produktentwürfe eines Unternehmens stiehlt, um sie an die Konkurrenz weiterzugeben. In Deutschland ist Wirtschaftsspionage im Strafgesetzbuch geregelt, speziell in den §§ 94 bis 96.

Ein bekanntes Beispiel für Wirtschaftsspionage ist die NSA-Affäre aus dem Jahr 2013 (Bode, 2013). Dem US-Geheimdienst National Security Agency (NSA) wurde vorgeworfen, dass sie verschiedene deutsche Unternehmen abgehört und diese Informationen an Unternehmen des eigenen Landes weitergegeben hätte. Dies wurde von der US-Regierung bestritten. Die Fälle häuften sich und verschiedene Länder wie Italien, Dänemark sowie Deutschlands Bundesregierung meldeten sich zu Wort. Es ist nicht ersichtlich, ob die Daten für die Terrorabwehr, Frühwarnung oder gegebenenfalls für den eigenen Marktvorteil gesammelt wurden.

Die vorangegangenen Beispiele machen deutlich, dass wirtschaftskriminelle Handlungen in der Regel das Ziel haben, sich oder der eigenen Organisation einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Das ist grundsätzlich auch das Ziel legalen wirtschaftlichen Handelns, sodass sich häufig Bereiche entdecken lassen, in denen die legalen und illegalen Handlungen nicht weit voneinander entfernt sind (Liebl, 2021). Darüber hinaus sind Wirtschaftsdelikte aufgrund dieser Verzahnung mit legalen Transaktionen durch eine geringe Sichtbarkeit gekennzeichnet.

Zu der geringen Sichtbarkeit von Wirtschaftsdelikten trägt auch bei, dass die Straftaten häufig nicht als solche erkannt werden bzw. Schäden erst sehr viel später sichtbar werden, weil keine direkten individuellen Opfer vorhanden sind. Opfer sind hier häufig juristische Personen im weiteren Sinn, also Organisationen, oder sogenannte Kollektivopfer, sodass häufig keine direkte Anzeige erstattet wird. Es ist daher anzunehmen, dass das Dunkelfeld der Wirtschaftskriminalität hoch ist (Dölling, Hermann & Laue, 2022). Wirtschaftskriminalität ist jedoch mehr als „nur“ die Verursachung eines materiellen Schadens (der sowohl individuell wie auch kollektiv immens sein kann). Sie kann auch zu weitreichenden Folgeschäden führen, wie z. B. gesundheitliche Schäden aufgrund fehlerhafter Ware, gefälschter Medikamente oder schadhafter Bausubstanz.

Handlungen, die zur Wirtschaftskriminalität gezählt werden können, werden nach § 74c des Gerichtsverfassungsgesetzes beschrieben und dort einer Wirtschaftsstrafkammer zugeordnet. Nachdem wir nun beschrieben haben, welche Straftaten unter der unscharfen Kategorie Wirtschaftskriminalität subsummiert werden können, möchten wir im Folgenden auf den aktuellen Forschungsstand zur Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität in der Bevölkerung eingehen, auf die wir uns auch in unserer anschließenden Analyse fokussieren. Damit gehen wir der wichtigen Frage nach, wie die Gesellschaft mit Kriminalität umgeht und welche Formen von Kriminalität als mehr oder weniger problematisch eingeschätzt werden.

3 Die Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität und ihre Ursachen

Wirtschaftskriminalität ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus von Ermittlungen geraten. Wirtschaftskriminelle Handlungen werden häufig im digitalen Raum vollzogen und haben so auch deutliche Anbindungen und Überschneidungen zur **Cyberkriminalität**, das heißt zu Straftaten, bei denen moderne Informationstechniken genutzt werden (Bundeskriminalamt, 2023).

Lange herrschte in der Forschung die Position vor, dass Wirtschaftskriminalität positiver bewertet wird als andere, „klassische“ Kriminalität (Rossi, Waite, Bose & Berk, 1974). Diese Einschätzung hat sich in den letzten Jahrzehnten verschoben (Noll & Witt, 2022), so dass auch Wirtschaftskriminalität mit weniger Respekt und Bewunderung einhergeht, was sich jedoch noch nicht in der stereotypen Wahrnehmung der Täter:innen widerspiegelt. So konnte Oehme (2022) zeigen, dass zum Beispiel Personen, die Steuern hinterziehen als wärmer und kompetenter wahrgenommen werden als andere Straftäter:innen (z. B. Raub, Sachbeschädigung, Diebstahl).

Häufig wird in der Forschung zur Wirtschaftskriminalität die Frage untersucht, was die Täter:innen selbst ausmacht und welche Merkmale sie haben. Bannenberg (2002) beschreibt die typischen Täter:innen als männlich, deutsch, etwa 40 Jahre alt, gut ausgebildet, in guter Position im Unternehmen, ehrgeizig, engagiert, in der Regel nicht vorbestraft und vordergründig rechtsbewusst, aber auch als geltungssüchtig und sehr von sich überzeugt. Weitere Studien (z. B. Cleff, Luppold, Naderer & Volkert, 2008) geben Hinweise auf narzisstische oder andere Persönlichkeitsaspekte, die mit grenzüberschreitendem, auf Geltung, Ansehen und Erfolg zielendem Verhalten einhergehen.

Diese auf die individuellen Täter:innen abzielenden Analysen sind deskriptiv hilfreich und gehen einher mit der zuvor beschriebenen stereotypen Wahrnehmung der Täter:innen als relativ warm und kompetent im Vergleich zu anderen Straftäter:innen. Neben individuellen Merkmalen werden in der Forschung auch soziale und situative Faktoren angeführt, die den Täter:innen erst die Gelegenheit geben, wirtschaftskriminelle Handlungen durchzuführen (Noll, 2020). Somit beschreibt die berufliche Situation einer Person nicht nur ihren Status, sondern auch eine Gelegenheitsstruktur, da zum Beispiel Insiderhandel nur von Personen durchgeführt werden kann, die in einem entsprechenden Umfeld agieren.

Ziel unserer Analyse ist aber nicht die Beschreibung der Täter:innen, sondern die Wahrnehmung und Bewertung von Wirtschaftskriminalität in der deutschen Bevölkerung. Damit möchten wir auf einen wichtigen Aspekt eingehen, der eine nicht zu unterschätzende Rolle für das Ausführen strafbarer Handlungen einnehmen kann – das Kriminalitätsklima. Damit bezeichnen wir die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität durch die Bevölkerung. Kriminelle Handlungen, die sehr stark von der Bevölkerung abgelehnt und verurteilt werden (z. B. sexualisierte Gewalt gegen Kinder), werden im Verborgenen durchgeführt und nicht öffentlich thematisiert. Kriminelle Handlungen, die weniger stark abgelehnt oder möglicherweise sogar positiv bewertet werden, werden hingegen wesentlich öffentlicher gezeigt. Ein gesellschaftliches Klima in Bezug auf die Toleranz von spezifischen Formen von Kriminalität kann so dazu führen, dass bestimmtes kriminelles Verhalten als weniger problematisch wahrgenommen

wird als anderes Verhalten. Eine Veränderung in dieser Wahrnehmung kann zu Änderungen im politischen Diskurs und so zu geringeren Strafen bis hin zur Entkriminalisierung führen. Dies geht natürlich nicht alleine auf die Wahrnehmung von Kriminalität und ein Kriminalitätsklima zurück, aber ein solches Klima bietet den Rahmen für die Entwicklung sozialer Normen in Bezug darauf wie „schlimm“ bestimmte Formen von Kriminalität wahrgenommen werden.

Sozialpsychologische Forschung zeigt, dass ein soziales Klima deutlichen Einfluss auf die Wahrnehmung und das Verhalten haben kann: In Umgebungen, in denen mehr positiver Kontakt zwischen Einheimischen und Migrant:innen herrscht, zeigen auch solche Personen positivere Einstellungen gegenüber den Fremdgruppen, die keinen direkten Kontakt haben (Christ et al., 2014). Ebenso zeigen Migrant:innen weniger Bereitschaft, sich in Gegenden zu integrieren, in denen unter der einheimischen Bevölkerung stärkere Vorurteile verbreitet sind (Christ, Asbrock, Dhont, Pettigrew & Wagner, 2013).

Insgesamt ist die Akzeptanz kriminellen Verhaltens (das per Definition gegen die sozialen Normen verstößt) sehr gering, aber es finden sich in verschiedenen Studien Unterschiede in der Bewertung unterschiedlicher Straftaten. In einer klassischen Studie konnte, wie bereits erwähnt, gezeigt werden, dass Wirtschaftskriminalität weniger negativ bewertet wurde als andere Formen von Kriminalität. Es gab in diese Studie nur sehr geringe Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen (getrennt nach z. B. Bildung, Geschlecht und Alter). Zusammenfassend lässt sich zeigen, dass, trotz einiger Annäherung in der Bewertung, Wirtschaftskriminalität von der in den Studien jeweils befragten Bevölkerung weniger stark verurteilt wird als andere Straftaten (Van Slyke & Rebovich, 2016).

Eine weitere Studie konnte zeigen, dass bei gleicher Schadenssumme von 1000\$ Straftaten wie Diebstahl als eher von den Behörden registriert und härter bestraft wahrgenommen wurde als wirtschaftskriminelle Straftaten wie Betrug (Holtfreter, Van Slyke, Bratton & Gertz, 2008). Dies kann auf die direkten und offensichtlichen Auswirkungen von sogenannter Straßenkriminalität im Vergleich zu oft komplexeren und schwer zu erkennenden Aspekten von Wirtschaftskriminalität zurückzuführen sein. Interessanterweise zeigt die Forschung jedoch, dass es keinen Unterschied in der gewünschten Allokation staatlicher Mittel für die Bekämpfung dieser beiden Formen der Kriminalität gibt, obwohl Straßenkriminalität als schwerwiegender empfunden wird. Zwei zentrale Aspekte für die Bewertung von Straftaten sind ihre wahrgenommene Unrechtmäßigkeit und der Schaden, den sie verursachen (Stylianou, 2003). Da bei Wirtschaftskriminalität häufig die unmittelbaren Opfer nicht erkennbar sind, kann dies auch zu Unterschieden in der Wahrnehmung beitragen. Ist ein Opfer erkennbar, kann dies auch die Wahr-

nehmung beeinflussen: Wirtschaftskriminelle Handlungen werden negativer bewertet, wenn sie durch eine mächtige Organisation begangen werden als wenn eine solche Organisation das Opfer ist (Simpson, Galvin, Loughran & Cohen, 2023).

Mit unserer Analyse der Wahrnehmung und Bewertung von Wirtschaftskriminalität wollen wir die bisherige Forschung um Analysen für die deutsche Bevölkerung ergänzen. Die meisten hier berichteten Untersuchungen stammen aus den USA und es ist möglich, dass sich in der deutschen Bevölkerung andere Zusammenhänge zeigen.

Weiterhin wollen wir auch auf den möglichen Zusammenhang von ideologischen und politischen Einstellungen mit der Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität eingehen, wozu, insbesondere aus einer psychologischen Perspektive, bislang nur sehr wenige Studien vorliegen (Vilanova, Milfont & Costa, 2022). Es ist aber deutlich, dass die Einschätzung von Strafbarkeit mit politischen Einstellungen zusammenhängt, wie am Beispiel von Cannabiskonsum¹ oder Schwangerschaftsabbruch deutlich zu erkennen ist (Krolzik-Matthei, 2019).

Im Folgenden möchten wir nun auf die Einschätzung von Wirtschaftskriminalität und die Bereitschaft, dieses Verhalten selbst zu zeigen, anhand unserer PaWaKS-Daten eingehen.

4 Methode

4.1 Vorgehensweise

Das Unternehmen Ipsos wurde mit der Erhebung einer für Deutschland repräsentativen Erwachsenenstichprobe beauftragt. Ipsos ist das global drittgrößte Markt- und Sozialforschungsunternehmen mit jahrelanger Erfahrung in der Durchführung von Meinungsumfragen und über vier Millionen potenziellen Teilnehmer:innen weltweit.

Für diesen Bericht wurden Daten der zweiten Erhebungswelle des Panels zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS, Bolesta et al., 2023) verwendet. Die Erhebung der zweiten Welle begann am 20.09.2022 und endete am 28.10.2022. Den Teilnehmer:innen wurde der Fragebogen online präsentiert. Die Teilnahmedauer belief sich im Durchschnitt auf 26 Minuten. Wenn möglich, wurden zur selben Skala gehörende Fragen und Items in zufälliger Reihenfolge dargeboten, um Effekte der Fragenabfolge vermeiden zu können. Die Anordnung der einzelnen Skalen konnte jedoch

¹In der zweiten Welle des PaWaKS korreliert die Zustimmung zu der Aussage „Ich fände es verwerflich, wenn jemand Cannabis raucht“ und die eigene Einschätzung der politischen Ansichten (kodiert von 1 – links bis 7 – rechts) zu $r = .16$ und zeigt damit einen schwachen, aber statistisch bedeutsamen Zusammenhang an. Politisch eher rechts stehende Personen lehnen Cannabiskonsum stärker ab.

nicht vollständig randomisiert werden, sodass ein Einfluss der Itemreihenfolge nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Zur Sicherung der Datenqualität wurden Items zur Aufmerksamkeitsüberprüfung herangezogen. Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, unaufmerksame Proband:innen auszuschließen (Bowling et al., 2016; Meade & Craig, 2012; Oppenheimer, Meyvis & Davidenko, 2009; Ward & Pond III, 2015) ohne Einbußen hinsichtlich der **Skalenreliabilität** zu riskieren (Kung, Kwok & Brown, 2018).

Im Verlaufe der Längsschnittstudie soll insgesamt fünf Mal dieselbe Stichprobe befragt werden, sodass auch Zusammenhänge und Einflüsse über einen längeren Zeitraum beachtet und offengelegt werden können.

4.2 Erhebungsinstrumente

Im Folgenden sollen die für diesen Bericht relevanten Skalen näher erläutert werden. Eine vollständige Dokumentation der Skaleninstrumente ist online in unserem Open Science Repository verfügbar.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, auf Skalen von 1 (überhaupt nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) einzuschätzen, wie verwerflich sie es fänden, wenn Personen verschiedene wirtschaftskriminellen Handlungen zeigen beziehungsweise für wie wahrscheinlich sie es halten, in Zukunft selbst diese vier Handlungen zu zeigen. Die vier Handlungen waren „*sich durch Bestechung einen Vorteil verschaffen (Korruption)*“, „*unvollständige oder falsche Angaben machen, um weniger Steuern zu zahlen als man müsste (Steuerhinterziehung)*“, „*auf Basis interner und nicht veröffentlichter Informationen, Wertpapierhandel betreiben (Insiderhandel)*“ und „*einen gefundenen oder geliehenen Gegenstand selbst behalten (Unterschlagung)*“.

Um die Einschätzungen zur Wirtschaftskriminalität mit Beurteilungen zu anderen Kriminalitätsformen zu vergleichen, wurden die Teilnehmenden auch gebeten, die gleichen Angaben zum Ladendiebstahl zu machen.

4.3 Beschreibung der Stichprobe

An der zweiten Welle unserer Umfrage nahmen insgesamt 2654 Personen teil (51.3 % der Teilnehmer:innen aus Welle 1). Die Stichprobe umfasste 1428 Frauen (53.81 %), 1220 Männer (45.97 %) und 6 nicht-binäre Personen (0.23 %) mit einem Durchschnittsalter von 53.79 Jahren ($SD^2 = 13.06$). 2603 Personen (98.08 %) hatten die

²Die Standardabweichung wird oft ergänzend zum Mittelwert angegeben. Sie wird auch Streuung genannt, da sie angibt, wie weit die einzelnen Werte einer Variable um den Mittelwert streuen.

deutsche Staatsangehörigkeit und 304 (11.45 %) einen Migrationshintergrund³. Bezüglich des Bildungsniveaus⁴ ($M^5 = 5.5$, $SD = 1.9$) hatten $n = 71$ (2.68 %) Personen ein als niedrig klassifiziertes Bildungsniveau (Stufe 1 und 2), $n = 1191$ (44.88 %) ein mittleres Bildungsniveau (Stufe 3 und 4) und $n = 1391$ (52.41 %) Teilnehmer:innen ein hohes Bildungsniveau (Stufe 5 bis 8).

Im Durchschnitt lebten 2.09 Personen ($SD = 1.06$) in den Haushalten der Teilnehmenden und das mittlere Haushaltsnettoeinkommen lag zwischen 2500 und 3000 €. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden ($n = 1485$, 56.95 %) gaben an nicht religiös zu sein, weitere $n = 1142$ (43.03 %) Personen berichteten einer Religionsgemeinschaft anzugehören, davon $n = 1110$ (41.82 %) einer christlichen und $n = 12$ (0.45 %) einer muslimischen Konfession. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 1570 Personen (59.16 %) berufstätig, 67 (2.53 %) befanden sich in einer schulischen oder akademischen Ausbildung, und weitere 758 (28.56 %) waren im Ruhestand.

Hinsichtlich ihrer ideologischen Orientierung ($M = 3.78$, $SD = 1.08$, Range = 1 [links] – 7 [rechts]) positionierten sich 773 (29.13 %) der Teilnehmenden eher links der Mitte und 444 (16.73 %) eher rechts der Mitte. Auf die Frage, wen sie wählen würden, wäre nächsten Sonntag Bundestagswahl, antworteten 17.11 % ($n = 454$) mit CDU/CSU, 16.43 % ($n = 436$) mit Bündnis 90/Die Grünen, 14.62 % ($n = 388$) mit SPD, 9.16 % ($n = 243$) mit AfD, 6.59 % ($n = 175$) mit Die Linke, 4.67 % ($n = 124$) mit FDP und 3.58 % ($n = 95$) bevorzugten eine andere Partei. 5.05 % ($n = 134$) würden nicht wählen gehen und weitere 18.12 % ($n = 481$) wussten noch nicht wen sie wählen würden.

Eine detaillierte und vollständige Beschreibung der Stichprobe finden Sie in unserem Datenhandbuch (im Open Science Repository).

5 Ergebnisse

Zunächst betrachten wir die moralische Bewertung wirtschaftskrimineller Handlungen und im Vergleich dazu die Bewertung von Ladendiebstahl. Wie Abbildung 1 zeigt, wurden alle abgefragten Straftaten von der weit überwiegenden Mehrheit der Befragten als verwerflich bis sehr verwerflich bezeichnet. Insbesondere Korruption wurde sehr negativ bewertet: 62.7 % der Befragten schätzten diese Straftat als sehr verwerflich ein

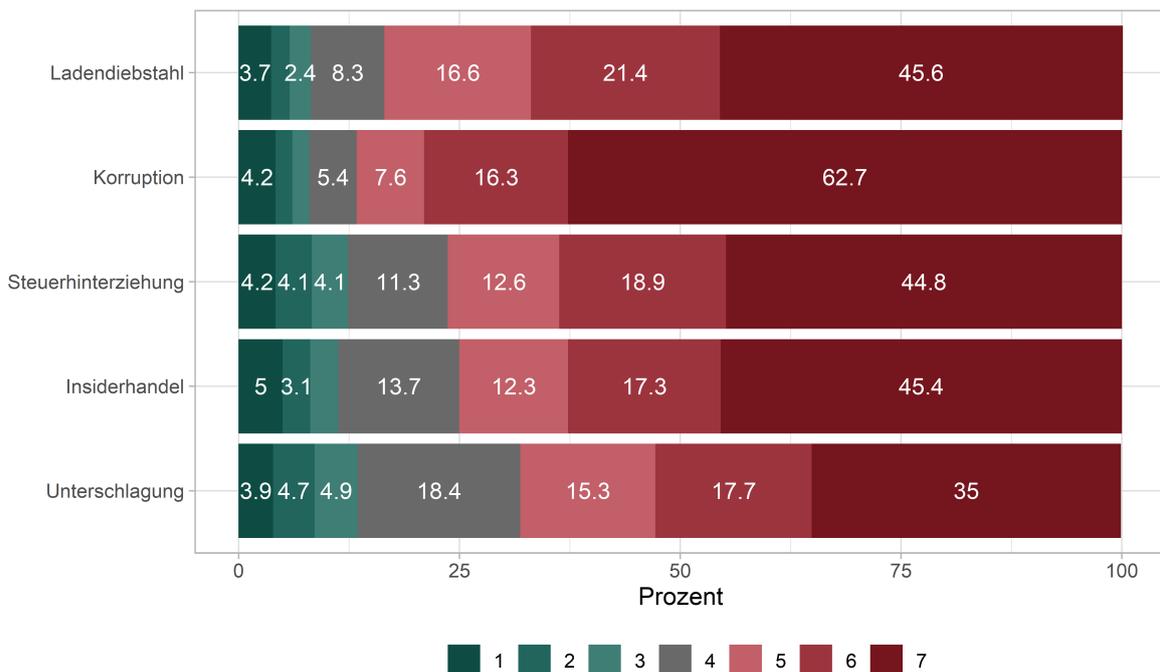
³In unserer Studie verwenden wir die Definition des Statistischen Bundesamts (o. J.) für Migrationshintergrund: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler:innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

⁴Das Bildungsniveau wurde anhand der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED; UNESCO Institute for Statistics, 2012) kodiert, die von 1 (Grundschulbildung) bis 8 (Promotion oder gleichwertiges Niveau) reicht.

⁵Das arithmetische Mittel (auch Mittelwert) stellt den durchschnittlichen Wert aller Personen einer Stichprobe bezüglich einer Variable dar.

und nur 8 % als nicht verwerflich. Die Bewertung der anderen Straftaten war ebenfalls sehr negativ und es gab keine deutlichen Unterschiede zwischen der Bewertung von Ladendiebstahl (83.6 % verwerflich bis sehr verwerflich) und den anderen wirtschaftskriminellen Straftaten. Am wenigsten negativ wurde die Unterschlagung bewertet, also die Aneignung von Geld oder anvertrauten Gegenständen. Diese schätzen 68 % der Befragten als verwerflich bis sehr verwerflich ein, 18.4 % als „weder noch“.

Fragestellung:
Bitte geben Sie an, wie verwerflich Sie es fänden, wenn sich jemand wie folgt verhält.



Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (überhaupt nicht verwerflich) über 4 (weder noch) bis 7 (sehr verwerflich). Werte unter 2% zur besseren Übersichtlichkeit nicht beschriftet.

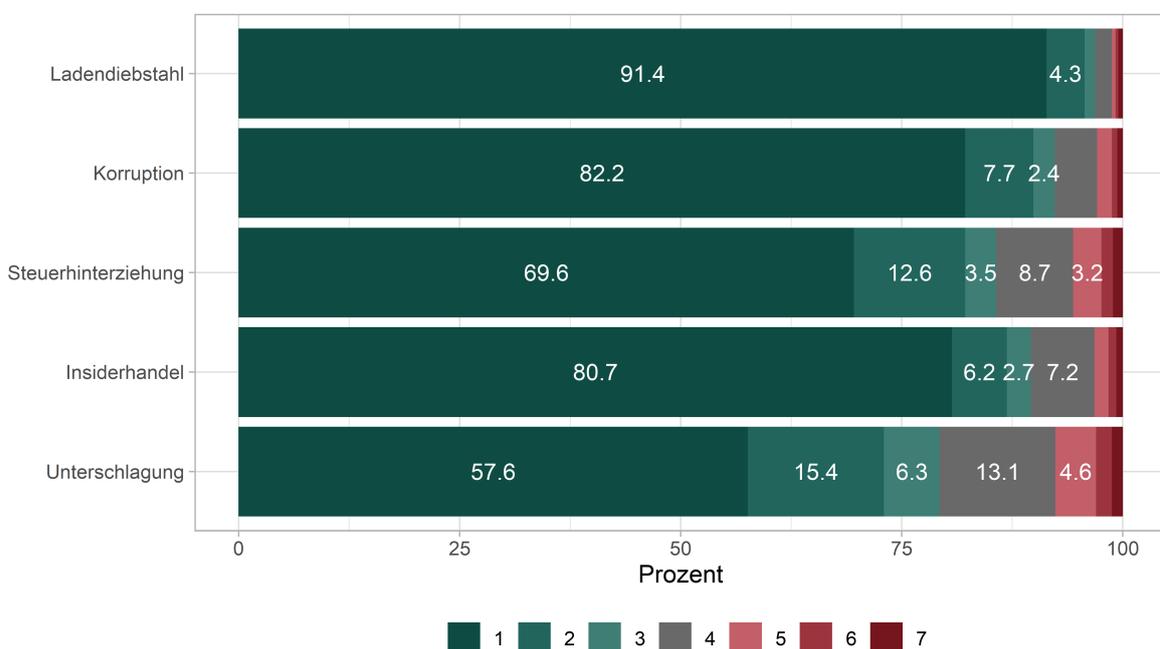
Abbildung 1: Bewertung der verschiedenen Straftaten.

Die Ergebnisse zeigen, dass Wirtschaftskriminalität allgemein nicht als weniger verwerflich eingeschätzt wird als „klassische“ Kriminalität, in diesem Fall Ladendiebstahl. Korruption wird sogar wesentlich negativer bewertet als alle anderen Straftaten, was dem Umstand geschuldet sein kann, dass Korruption und die negativen Folgen in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gekommen sind. Gerade im Vorfeld der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Männer in Katar, die wenige Wochen nach der Erhebung der für diesen Bericht ausgewerteten Daten stattfand, war das Thema Korruption sehr stark in den Medien und im öffentlichen Diskurs präsent. Dies kann für unsere Befragung einen Fokus auf diese Straftat gelegt haben.

Auch die Frage danach, ob man selbst bestimmte Straftaten begehen würde, ist sehr aufschlussreich für das Bild, das in der Gesellschaft von diesen Taten herrscht. Natur-

lich ist hier eine große soziale Erwünschtheit in den Angaben zu erwarten, das heißt die Befragten werden sehr zurückhaltend sein, anzugeben, dass sie sich vorstellen könnten, Straftaten zu begehen. Aber hier sollte das oben angesprochene Kriminalitätsklima wirken: Wird eine Straftat als weniger „schlimm“ wahrgenommen, sollte die Bereitschaft, sie zu zeigen, auch größer sein. Diese Bereitschaft sollte ebenfalls von der angenommenen Schwere der Straftat abhängen. Daher haben wir als Vergleich zu wirtschaftskriminellen Handlungen auch Ladendiebstahl und keine schwerere Straftat gewählt.

Fragestellung:
Bitte geben Sie an, für wie wahrscheinlich Sie es halten, dass Sie sich in der Zukunft wie folgt verhalten werden.



Anmerkung: Zugrundeliegende Antwortskala 1 (überhaupt nicht wahrscheinlich) über 4 (weder noch) bis 7 (sehr wahrscheinlich). Werte unter 2% zur besseren Übersichtlichkeit nicht beschriftet.

Abbildung 2: Wahrscheinlichkeitsschätzung, bestimmte Straftaten in Zukunft selbst zu begehen.

Abbildung 2 zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, irgendeine der Straftaten selbst zu begehen, von den Befragten als sehr gering eingeschätzt wird. Dass das Begehen einer wirtschaftskriminellen Straftat nicht oder überhaupt nicht wahrscheinlich sei, lag zwischen 79.3 % für Unterschlagung und 92.3 % für Korruption. Allerdings war die angenommene Wahrscheinlichkeit, Ladendiebstahl zu begehen, noch geringer: Hier gaben sogar 97 % an, dass es unwahrscheinlich sei, dass sie diese Straftat begehen. So zeigen sich kleine Unterschiede in der Bewertung der Straftaten und der Verhaltenswahrscheinlichkeit: Korruption wird mit Abstand am negativsten bewertet, die Wahrscheinlichkeit, Ladendiebstahl zu begehen, wird aber als geringer eingeschätzt.

Betrachtet man nur die wirtschaftskriminellen Straftaten, wird die Wahrscheinlichkeit für Korruption als am geringsten angegeben.

Wie schon bei der moralischen Bewertung, so zeigt sich auch hier die am wenigsten negative Einschätzung für Unterschlagung – 7.6 % der Befragten gaben an, dass es wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich wäre, in Zukunft diese Straftat zu begehen.

Insgesamt zeigt sich, dass Wirtschaftskriminalität von den Befragten sehr deutlich abgelehnt wird. Das widerspricht dem früheren Bild von einer eher positiven und bewundernden Sicht auf Wirtschaftskriminalität, spiegelt aber die aktuellen Entwicklungen wider, nach denen auch Wirtschaftskriminalität als eine schwerwiegende Straftat betrachtet wird (Noll & Witt, 2022). Die Wahrnehmung der Täter:innen selbst beinhaltet aber trotzdem noch eine gewisse Form von Bewunderung, da sie als kompetenter und wärmer stereotypisiert werden als andere Straftäter:innen (Oehme, 2022). Darüber hinaus zeigt sich, durchaus überraschend, dass trotz ähnlich negativer Bewertungen, die Wahrscheinlichkeit, Ladendiebstahl zu begehen, als geringer eingeschätzt wird, als die von wirtschaftskriminellen Handlungen.

Im Folgenden möchten wir nun genauer untersuchen, welche Faktoren mit der Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität zusammenhängen – es ist anzunehmen, dass diese Straftaten nicht von allen Personen gleich eingeschätzt werden.

5.1 Regionale Unterschiede

Wir haben dazu zunächst Personen in unterschiedlichen Regionen in Deutschland betrachtet und die Bevölkerung in den Städten mit denen in ländlichen Gebieten verglichen. Hier zeigen sich allerdings keine Unterschiede – weder in der Bewertung von Wirtschaftskriminalität noch in der Verhaltenswahrscheinlichkeit. Auch unterschiedliche Kriminalitätsraten scheinen keinen Einfluss auf die Sicht auf Wirtschaftskriminalität zu haben. Wir haben für diese Analyse anhand der PKS die Anzahl der registrierten Straftaten pro Kopf auf Kreisebene zu unseren Daten zugespielt und die Kreise in zwei Gruppen eingeteilt. Solche mit einer über dem Durchschnitt von 0.09 Straftaten pro Kopf ($SD = 0.11$) liegenden Kriminalitätsrate ($n = 1951$) und solche mit einer unter dem Durchschnitt liegenden ($n = 699$). Für keine der verschiedenen wirtschaftskriminellen Straftaten zeigten sich Unterschiede in der Wahrnehmung und Verhaltenswahrscheinlichkeit in solchen Regionen mit höherer vs. niedrigerer Pro-Kopf-Kriminalitätsrate, mit Ausnahme von Unterschlagung: Hier zeigt sich eine höhere Verhaltenswahrscheinlichkeit in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Kriminalitätsrate ($M = 2.12$, $SD = 1.56$) im Vergleich zu unterdurchschnittlich niedriger Kriminalitätsrate ($M = 1.99$, $SD = 1.56$).

= 1.45, $t^6(2648) = 2.04$, $p^7 = .042$, $d^8 = .09$). Dieses isolierte Ergebnis sollte aber, da der Effekt klein ist, nicht überinterpretiert werden. Als Fazit können wir daher festhalten, dass die regionalen Unterschiede in der Bewertung und Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität sehr gering bis nicht vorhanden sind.

5.2 Politische Orientierung

Die politische Selbstverortung auf einem Kontinuum von links nach rechts wird sehr häufig angewendet und ist trotz der berechtigten Kritik an ihrer mangelnden Komplexität (Feldman & Johnston, 2014) sehr anschaulich. Wie bereits oben angemerkt, können sich die Bewertungen der Strafbarkeit von Handlungen anhand der politischen Orientierung unterscheiden. Daher wollen wir auch hier untersuchen, wie die **politische Orientierung** mit der Bewertung von Wirtschaftskriminalität zusammenhängt. Wir nehmen an, dass Personen mit eher linker politischer Orientierung Wirtschaftskriminalität negativer einschätzen als Personen mit eher rechter Orientierung, da letztere eine positivere Einstellung zu weniger Regulation in der Wirtschaft haben (Everett, 2013).

Wir haben die Befragten für die Analyse in drei Gruppen eingeteilt: Personen, die sich links der Mitte verordnen, Personen, die sich rechts der Mitte verordnen und solche in der politischen Mitte. Abbildung 3 zeigt die Mittelwerte der Zustimmungen zu den Bewertungen der einzelnen Straftaten in den drei Gruppen: Je höher der Wert, desto negativer die Einschätzung der Straftat. Es ist deutlich sichtbar, dass alle Befragten, unabhängig von ihrer politischen Orientierung, die Straftaten als verwerflich bezeichnen, da alle Mittelwerte über dem Skalenmittel von 4 liegen. Allerdings zeigt sich auch ein deutliches Muster: Alle wirtschaftskriminellen Handlungen, das heißt Korruption,

⁶Der t -Wert ist die statistische Kenngröße des t -Tests, also eines Signifikanztests. Dieser wird durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Mittelwerte zweier Gruppen signifikant voneinander unterscheiden oder ob sich der Mittelwert einer Stichprobe von einem erwarteten Wert unterscheidet.

⁷Signifikanztests (wie t -Tests oder Varianzanalysen) nutzt man zur Überprüfung von Hypothesen. Dabei gibt es typischerweise eine Nullhypothese – „Es gibt keinen Effekt/Unterschied.“ – und eine Alternativhypothese – „Es gibt einen Effekt/Unterschied“. Der p -Wert ist dabei die entscheidende Größe, denn er gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass das gefundene Ergebnis zustande kommt, wenn die Nullhypothese stimmt. Ist der p -Wert also sehr klein (z. B.: $p < .05$), kann man davon ausgehen, dass das gefundene Ergebnis kein Zufall sein kann. Hierbei spricht man von einem signifikanten Testergebnis. Die Nullhypothese wird verworfen und die Alternativhypothese angenommen.

⁸Die Effektstärke, auch als Cohen's d bezeichnet, ist eine statistische Kennzahl, die in der Forschung verwendet wird, um die Größe des Unterschieds zwischen zwei Gruppen oder Bedingungen zu quantifizieren. Sie misst, wie stark der Effekt einer unabhängigen Variable auf eine abhängige Variable ist, indem sie den Unterschied zwischen den Mittelwerten der beiden Gruppen in Bezug auf die Standardabweichung der Daten ins Verhältnis setzt. Ein höherer Cohen's d -Wert deutet auf einen stärkeren Effekt hin, während ein niedriger Wert auf einen geringeren oder keinen Effekt hinweist. Die Interpretation erfolgt anhand von Richtlinien: Ein kleiner Cohen's d -Wert ($d \approx 0$) zeigt einen geringen Unterschied an, möglicherweise nicht praktisch signifikant. Ein mittlerer Wert ($0,2 \leq d \leq 0,5$) deutet auf einen moderaten Effekt hin, während ein großer Wert ($d \geq 0,8$) auf einen starken Effekt hinweist. Die Interpretation sollte jedoch stets im Kontext der spezifischen Studie und des Forschungsbereichs erfolgen, da die Bedeutung eines Effekts von verschiedenen Faktoren abhängt.

Steuerhinterziehung, Insiderhandel und Unterschlagung, werden von Personen, die sich politisch rechts verordnen, als signifikant weniger verwerflich angesehen als von Personen in der politischen Mitte und links der Mitte. Dass dies keine grundsätzlich weniger negative Einstellung zu Straftaten von politisch Rechten darstellt, zeigt die Bewertung von Ladendiebstahl: Hier unterscheiden sich die Befragten rechts und links der Mitte nicht voneinander und auch zwischen den Personen in der Mitte und rechts der Mitte gibt es keinen signifikanten Unterschied.

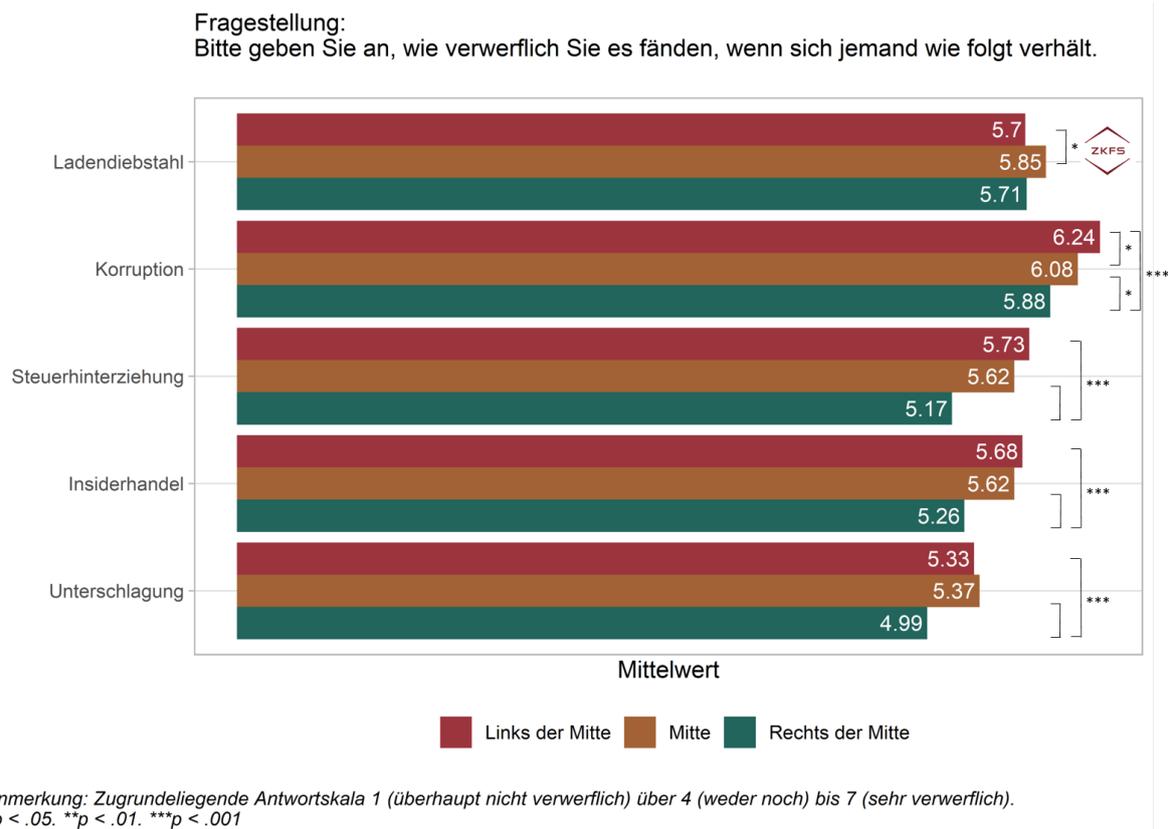


Abbildung 3: Bewertung von Straftaten, getrennt nach politischer Orientierung.

Wenig überraschend zeigt sich auch für die eingeschätzte Verhaltenswahrscheinlichkeit (Abb. 4) ein ähnliches Muster: Personen, die sich rechts der Mitte verordnen, geben für alle wirtschaftskriminellen Handlungen eine höhere Wahrscheinlichkeit an, dass sie diese Straftat in Zukunft begehen würden. Allerdings muss bemerkt werden, dass die Mittelwerte für alle Straftaten sehr gering sind. Wie schon in den Häufigkeiten in Abbildung 2 gezeigt, gibt die weit überwiegende Mehrheit der Befragten an, diese Straftaten nicht begehen zu wollen. Trotzdem ist der Unterschied in der Einschätzung der Verhaltenswahrscheinlichkeit und auch in der Bewertung der Straftaten in Abhängigkeit von der politischen Orientierung bemerkenswert: Politisch rechts stehende Personen bewerten Wirtschaftskriminalität positiver als andere. Dies lässt den Schluss zu, dass eine rechte politische Orientierung nicht grundsätzlich mit der Forderung nach Recht

und Ordnung einhergeht, sondern hier offenbar in Abhängigkeit von der Straftat Unterschiede gemacht werden.

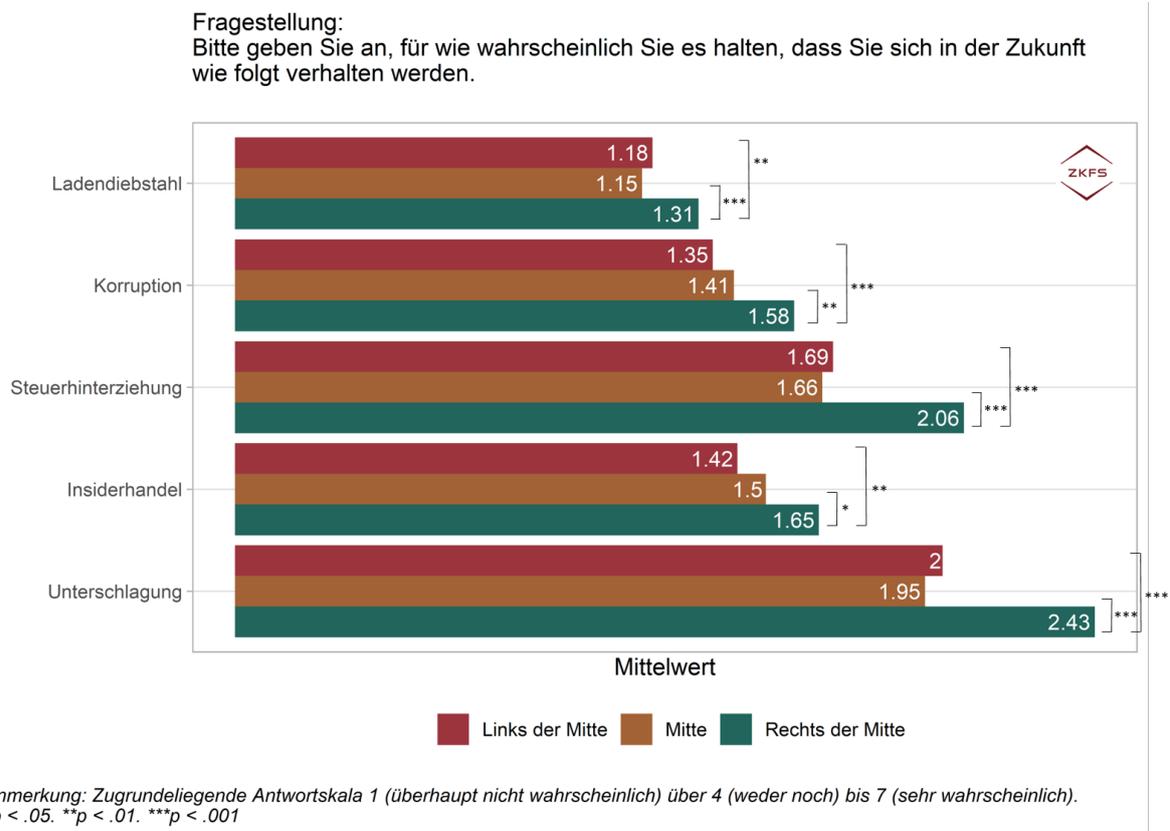


Abbildung 4: Verhaltenswahrscheinlichkeit für Straftaten, getrennt nach politischer Orientierung.

5.3 Zusammenhänge zu sozialen und psychologischen Faktoren

In zwei weiteren Analysen haben wir uns die Zusammenhänge der Bewertungen und Verhaltenswahrscheinlichkeiten von Wirtschaftskriminalität zu weiteren relevant erscheinenden Faktoren angesehen. Dabei haben wir zunächst den sozioökonomischen Status der Befragten berücksichtigt, den wir einmal objektiv über das Haushaltsnettoeinkommen und einmal subjektiv über die Angabe, wie die Befragten ihre finanzielle Situation im Vergleich zu anderen Deutschen bewerten (von 1 – sehr viel schlechter bis 7 – sehr viel besser; relative Deprivation), erfasst haben. Es ist anzunehmen, dass mit höherem sozialen Status Wirtschaftskriminalität positiver bewertet wird, da Menschen mit höheren Status eher von ihr profitieren können beziehungsweise eher in der Lage sind, diese Straftaten überhaupt zu begehen (da sie z. B. entsprechende finanzielle Mittel oder Berufe haben).

Die **Ökonomische Systemrechtfertigung** (Economic System Justification; ESJ; Jost & Thompson, 2000) gibt die individuelle Orientierung an, wie sehr Personen ein kapitalis-

tisches Wirtschaftssystem und die darin bestehenden Unterschiede zwischen den gesellschaftlichen Gruppen für gerecht und fair halten. Die **Soziale Dominanzorientierung** (SDO; Sidanius & Pratto, 1999) beschreibt die individuelle Präferenz für Hierarchien zwischen sozialen Gruppen und die Einschätzung, es sei gut, dass Gruppen oben und andere Gruppen unten stehen. Schließlich haben wir auch **Anomie** erfasst, die Wahrnehmung, dass die sozialen Gefüge und moralischen Standards zusammenbrechen (Teymoori, Bastian & Jetten, 2017). Es ist zu erwarten, dass eine höhere ökonomische Systemrechtfertigung und stärker ausgeprägte soziale Dominanzorientierung mit einer positiveren Bewertung von Wirtschaftskriminalität einhergehen.

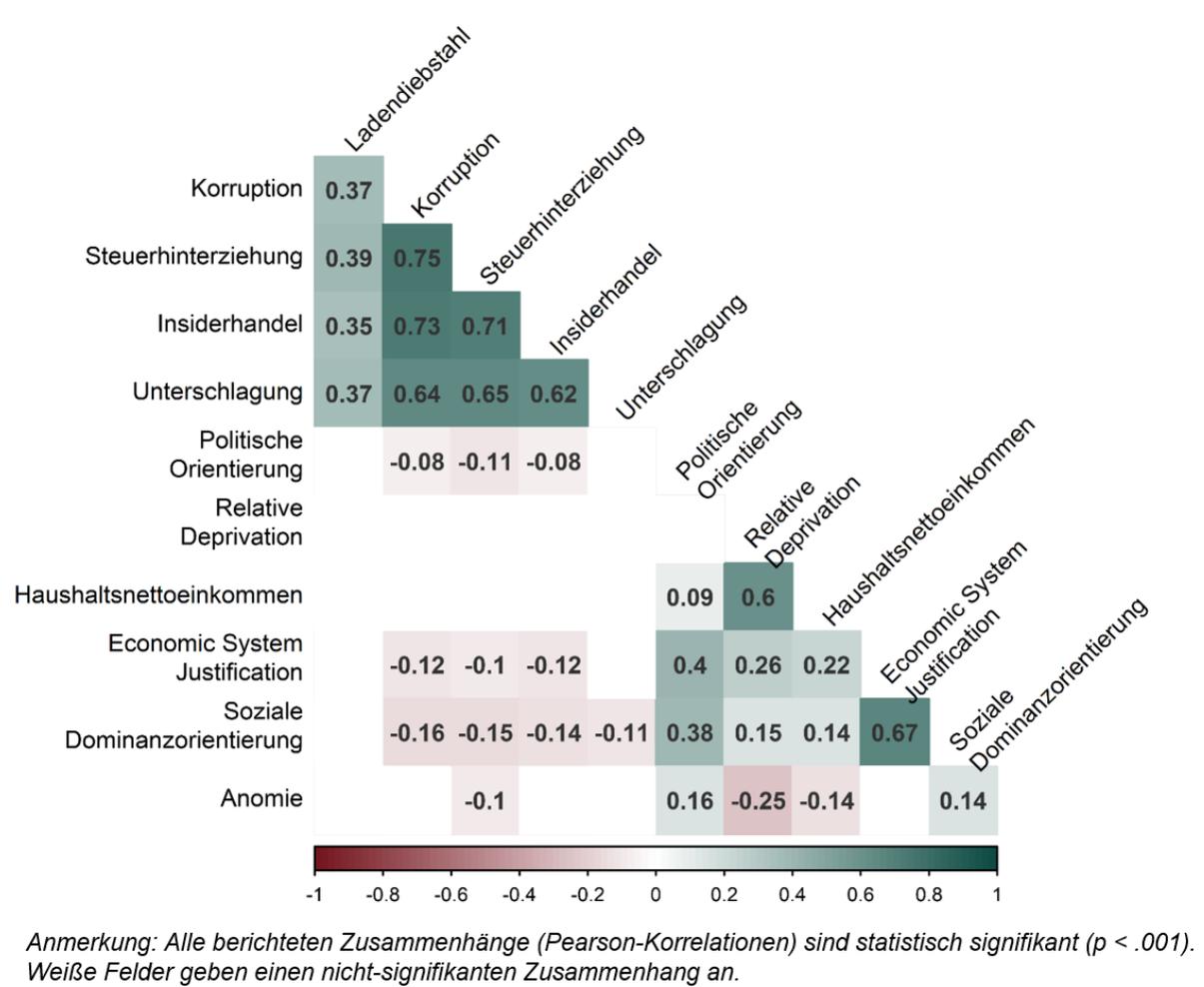
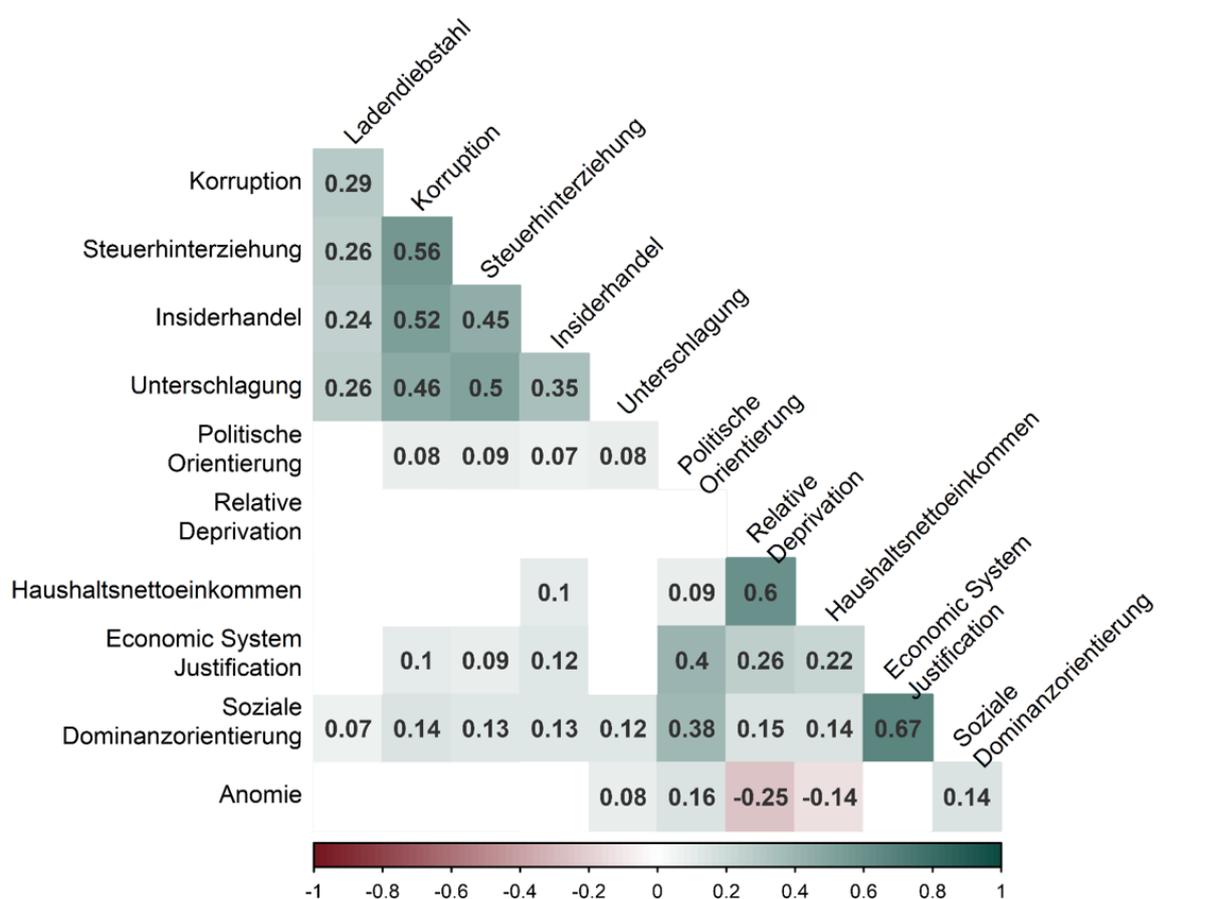


Abbildung 5: Zusammenhänge zwischen der Bewertung von Straftaten und verschiedenen sozialen und psychologischen Konstrukten.

Abbildung 5 zeigt die korrelativen Zusammenhänge⁹ der eben beschriebenen Faktoren mit der Bewertung der Straftaten in einer sogenannten Heatmap. Je dunkler die Farbe der Felder, desto stärker ist der Zusammenhang. Die grünen Felder geben positive Zusammenhänge zwischen den Konstrukten an, die roten Felder negative. Zunächst ist zu sehen, dass die Bewertungen der Straftaten selbst positiv miteinander zusammenhängen, das heißt, wer eine Straftat für verwerflich hält, schätzt auch die anderen Straftaten als verwerflich ein. Dieser Zusammenhang ist, wenig überraschend, besonders deutlich für die wirtschaftskriminellen Taten. Aufschlussreicher sind für uns aber die Zusammenhänge zu den sozialen und psychologischen Faktoren: Wie angenommen, schätzen die Befragten, die eine höhere ökonomische Systemrechtfertigung und eine höhere soziale Dominanzorientierung zeigen, Wirtschaftskriminalität als weniger verwerflich ein. Die Effekte sind klein aber statistisch bedeutsam. Die Bewertung von Ladendiebstahl ist, wie Abbildung 5 zeigt, unabhängig von diesen beiden Konstrukten. Die anderen drei berücksichtigten Faktoren, Anomie, relative Deprivation und Haushaltsnettoeinkommen, hängen ebenfalls nicht mit der Bewertung von Wirtschaftskriminalität zusammen (für Anomie zeigt sich ein sehr kleiner negativer Zusammenhang zu Steuerhinterziehung). Das bedeutet, dass die eigene wirtschaftliche Lage entgegen unserer Annahme in dieser Befragung nicht mit der Bewertung von Wirtschaftskriminalität zusammenhängt.

Ein sehr ähnliches Muster der Zusammenhänge zeigt sich für die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, in Zukunft die beschriebenen Straftaten zu begehen (Abb. 6). Ökonomische Systemrechtfertigung und soziale Dominanzorientierung hängen schwach positiv mit der Verhaltenswahrscheinlichkeit zusammen, das Haushaltsnettoeinkommen korreliert sehr schwach positiv mit Insiderhandel und Anomie sehr schwach positiv mit Unterschlagung. Wie auch bei der Bewertung zeigt die relative Deprivation, also die subjektive Einschätzung der eigenen finanziellen Lage, keinen Zusammenhang zu den Straftaten. Bei den Verhaltenswahrscheinlichkeiten ist wieder zu beachten, dass es nur sehr geringe Zustimmungen zu den Aussagen gibt und dies auch ein Grund für die geringen Zusammenhänge ist. Wir können hier also das Muster, das wir für die Bewertung der Wirtschaftskriminalität finden, bestätigen, aber die Zusammenhänge sind sehr klein.

⁹Korrelationen sollen die Größe des Zusammenhangs zweier Variablen angeben. Der Wert $r = 0$ bedeutet, dass kein Zusammenhang zwischen zwei Größen besteht, $r = 1$ steht für einen perfekten positiven Zusammenhang ("Hohe Werte von x gehen mit hohen Werten von y einher und umgekehrt.") und $r = -1$ steht für einen perfekten negativen Zusammenhang ("Hohe Werte von x gehen mit niedrigen Werten von y einher und umgekehrt."). Korrelationen in Höhe von $r = 0.1$ gelten als klein, $r = 0.3$ als mittel und $r = 0.5$ als hoch (Cohen, 1988). Außerdem sollte man beachten, dass man anhand von Korrelationen nur Aussagen zu Zusammenhängen treffen kann und nicht zu Kausalitäten, also Ursache-Wirkungsbeziehung zweier Variablen.



Anmerkung: Alle berichteten Zusammenhänge (Pearson-Korrelationen) sind statistisch signifikant ($p < .001$). Weiße Felder geben einen nicht-signifikanten Zusammenhang an.

Abbildung 6: Zusammenhänge zwischen der angenommenen Verhaltenswahrscheinlichkeit von Straftaten und verschiedenen sozialen und psychologischen Konstrukten.

6 Fazit

Wirtschaftskriminalität gerät vermehrt in den Fokus der Ermittlungen und der Öffentlichkeit. Der enorme finanzielle und damit auch gesellschaftliche Schaden, den Wirtschaftskriminalität verursachen kann, wird bewusst und Medienberichte über Wirtschaftskriminalität nehmen zu. Diejenigen, die entsprechende Straftaten begehen, sind häufig sehr gut ausgebildet und verfügen über große finanzielle Mittel, die es ihnen überhaupt möglich machen, im mehr oder weniger großem Stil Korruption oder Insiderhandel zu betreiben.

Mit der verstärkten Verfolgung von Wirtschaftskriminalität (Bundeskriminalamt, 2023) und der erhöhten medialen Aufmerksamkeit geht auch die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema in der Bevölkerung einher. Die Wahrnehmung und die Bewertung von Wirtschaftskriminalität können sich von denen anderer Kriminalitätsformen unter-

scheiden, so wie Sutherland (1983) es bereits in seiner Differenzierung von White-Collar Crime und Blue-Collar Crime angedeutet hat. Die öffentliche Bewertung von Kriminalität und spezifischen Straftaten als mehr oder weniger verwerflich kann auch zu einem Klima beitragen, in dem Kriminalität(-sformen) mehr oder weniger stark toleriert werden, was sich wiederum langfristig kriminalpolitisch auswirken kann, indem die Straftaten stärker oder weniger stark verfolgt und bestraft werden.

Die Ergebnisse unserer deutschlandweiten Befragung zeigen, dass Straftaten, die dem Feld der Wirtschaftskriminalität zugeordnet werden können, von der weit überwiegenden Mehrheit als verwerflich bezeichnet werden und diese auch stark ablehnen, niemals so eine Tat zu begehen. Es zeigen sich allerdings Unterschiede in Abhängigkeit der politischen Orientierung und insbesondere solcher Ideologien, die sich für ein kompetitives Wirtschaftssystem aussprechen, das heißt ökonomische Systemrechtfertigung und soziale Dominanzorientierung. Personen, die in diesen beiden Ideologien höhere Ausprägungen aufweisen und auch solche, die sich politisch eher als rechts einordnen, halten Wirtschaftskriminalität für weniger verwerflich. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass rechte Politik häufig mit der Forderung nach Recht und Ordnung einhergeht, bemerkenswert, da hier offensichtlich Kriminalität nicht einheitlich bewertet wird. Die Analysen der politischen Orientierung machen auch deutlich, dass die beschriebenen Effekte tatsächlich auf die Personen zurückgehen, die sich als rechts einordnen – für drei der vier wirtschaftskriminellen Straftaten zeigen sich in den Bewertungen keine Unterschiede zwischen den Personen links und in der Mitte.

Die Region, in der die Befragten leben, sowie die eigene wirtschaftliche Lage scheinen hingegen nicht mit der Bewertung von Wirtschaftskriminalität zusammenzuhängen. Dies deutet an, dass es vor allem ideologische Faktoren sind, die mit der Einschätzung dieser Form von Kriminalität korrelieren.

In der Vergangenheit war der Blick auf Wirtschaftskriminalität mit einer gewissen Bewunderung verbunden. Dies hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert und auch unsere Daten deuten nicht darauf hin, dass Wirtschaftskriminalität positiv beurteilt wird. Aber es ist auffällig, dass ideologische und politische Einstellungen mit der Bewertung zusammenhängen: Wer ideologisch glaubt, stärker von Wirtschaftskriminalität zu profitieren, da sie Ungleichheiten verstärkt, bewertet sie auch positiver.

Daraus können sich wichtige Hinweise für den öffentlichen Diskurs über Korruption, Steuerhinterziehung und ähnliche Straftaten, aber auch für die Kriminalpolitik ergeben, die ihren Blick nicht von diesen Straftaten abwenden darf, da diese nicht nur großen finanziellen Schaden verursachen, sondern offensichtlich auch rechte politische Ideologien bedienen.

Glossar

Anomie Das psychologische Verständnis von Anomie beinhaltet die Wahrnehmung eines Zusammenbruchs des sozialen Gefüges und moralischer Standards, sowie den Zerfall der Regierungsverhältnisse (Teymoori et al., 2017). Anomie wurde mit einer adaptierten und eigens übersetzten Version der Skala von Teymoori et al. (2017) erfasst. S. 22

Cyberkriminalität Cyberkriminalität bezeichnet Straftaten, bei denen die Täter:innen moderne Informationstechnik bedienen, z.B. ein Betrugsversuch per E-Mail oder Messenger (Cyberkriminalität im weiteren Sinne), und Straftaten, die auf Computersysteme und Netzwerke selbst zielen (Cyberkriminalität im engeren Sinne), dazu kann auch Cyberspionage oder Cyberterrorismus gehören. Cyberkriminalität hat ein großes Schadenspotenzial, da sie sich nicht nur gegen einzelne Personen, sondern gegen ganze Organisationen oder kritische Infrastruktur richten und diese lahmlegen kann. 2022 ging nach vormaligem Anstieg die polizeilich registrierte Cyberkriminalität um 6.5 % zurück. Die Aufklärungsquote lag 2022 bei 29.2 %, der Anteil von Cyberkriminalitätsdelikten an den registrierten Straftaten insgesamt bei 2.4 % (Bundeskriminalamt, 2023). S. 10

PKS In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Straftaten erfasst, die dem Bereich der Allgemeinkriminalität (Körperverletzung, Diebstahl u.a.) zugeordnet werden. Jede Straftat, die nach der polizeilichen Ermittlungsarbeit an Staatsanwaltschaften abgegeben wird, taucht anschließend in der PKS auf. Bei der PKS handelt es sich um eine abschließende statistische Erfassung, einer sogenannten Ausgangsstatistik. S. 5

politische Orientierung Das Konzept der politischen Orientierung basiert auf der Annahme, dass politische Ideologie, also Einstellungen und Annahmen über politische Sachverhalte, die innerhalb einer bestimmten Gruppe geteilt werden (Jost, Federico & Napier, 2009; Knight, 2006), auf einem Spektrum oder entlang einer Dimension beschrieben werden kann (Purko, Schwartz & Davidov, 2011; Zaller, 1992). Politische Orientierung bezeichnet also die individuelle Ausprägung einer bestimmten Ideologie, die auch als ideologische Orientierung bezeichnet wird (Bolesta, 2021; Feldman, 2013; Jost et al., 2009). In der vorliegenden Studie wurde diese mittels Selbstverortung auf einem Links-Rechts-Spektrum erhoben. S. 19

Skalenreliabilität Die Skalenreliabilität ist ein statistisches Konzept in der Psychometrie und Sozialforschung, das die Zuverlässigkeit und Konsistenz einer Skala oder

eines Messinstruments bewertet (Nunnally, 1994). Sie misst, inwieweit die Items oder Fragen einer Skala das tatsächlich messen, was sie vorgeben, und ob die gemessenen Werte stabil und konsistent sind (DeVellis & Thorpe, 2021). Eine hohe Skalenreliabilität ist von entscheidender Bedeutung, um verlässliche Daten zu gewährleisten und valide Schlussfolgerungen aus den Messungen ziehen zu können (Tavakol & Dennick, 2011). S. 14

Soziale Dominanzorientierung Die soziale Dominanzorientierung (SDO) bezeichnet eine allgemeine Einstellung zu Intergruppenbeziehungen, die reflektiert, ob man generell befürwortet, dass diese Beziehungen gleichberechtigt oder hierarchisch sind, das heißt entlang einer Überlegenheits-Unterlegenheits-Dimension geordnet. Die Theorie postuliert, dass Menschen, die eher sozialdominanzorientiert sind, dazu neigen, Ideologien und Politiken zu bevorzugen, die die Hierarchie verstärken, während Menschen, die eine niedrigere SDO aufweisen, zu Ideologien und politischen Maßnahmen tendieren, die die Hierarchie abschwächen (Pratto, Sidanius, Stallworth & Malle, 1994, S. 742, eigene Übersetzung durch die Autor:innen). Erhoben wurde SDO mit einer deutschen Übersetzung der Kurzversion der SDO₇ Skala (Carvacho et al., 2018; Ho et al., 2015). S. 22

Ökonomische Systemrechtfertigung Die Theorie der Systemrechtfertigung (System Justification) beschreibt die menschliche Neigung, bestehende soziale Arrangements als gerecht, legitim und gerechtfertigt zu betrachten (Kay & Jost, 2003, S. 825, eigene Übersetzung durch die Autor:innen) beziehungsweise den psychologischen Prozess, durch den bestehende soziale Arrangements legitimiert werden, selbst auf Kosten von persönlichen und Gruppeninteressen (Jost & Banaji, 1994, S. 2, eigene Übersetzung durch die Autor:innen). Ökonomische Systemrechtfertigung (Economic System Justification) bezeichnet in diesem Sinne die Einschätzung eines kapitalistischen Wirtschaftssystems und der damit verbundenen Unterschiede zwischen gesellschaftlichen Gruppen als legitim, gerecht und gerechtfertigt (Jost & Thompson, 2000). Erhoben wurde dieses Konstrukt mit der deutschen Übersetzung (Ullrich & Cohrs, 2007) der Originalskala von Kay und Jost (2003). S. 21

Literatur

- Bannenber, B. (2002). *Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle: Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse* (Bd. 18). Neuwied, Kriftel: Luchterland-Verlag.
- Bender, R. (2022, Februar 08). *Urteil: Bisher höchste Strafe wegen Insiderhandels – Gericht verurteilt Angeklagten zu drei Jahren und acht Monaten Haft*. Zugriff am 2023-09-25 auf <https://www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/recht/urteil-bisher-hoechste-strafe-wegen-insiderhandels-gericht-verurteilt-angeklagten-zu-drei-jahren-und-acht-monaten-haft/28082518.html>
- Bode, K. (2013, Oktober 25). *NSA-Überwachung: Wirtschaftsspionage belastet transatlantische Beziehungen*. Zugriff auf <https://www.zeit.de/wirtschaft/2013-10/nsa-wirtschaftsspionage>
- Bolesta, D. (2021). *Contextualizing political ideology: on the impact of measurement, domain, and identity*. Universität Jena. Zugriff auf <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:27-dbt-20211109-105235-005>
- Bolesta, D., Azevedo, F., Bender, R., Bielejewski, A., Führer, J., Radewald, A., ... Asbrock, F. (2023). *Datenhandbuch Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS) - Dritte Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. <https://doi.org/10.17605/osf.io/7kum4>. Zugriff auf <https://osf.io/7kum4/>
- Bolesta, D., Oehme, A. & Führer, J. L. (2022). Stereotype über Straftäter: innen. *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter: innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.
- Bowling, N. A., Huang, J. L., Bragg, C. B., Khazon, S., Liu, M. & Blackmore, C. E. (2016). Who cares and who is careless? Insufficient effort responding as a reflection of respondent personality. *Journal of Personality and Social Psychology*, 111 (2), 218–229. <https://doi.org/10.1037/pspp0000085>.
- Bruhn, H. (2017). *Phänomenbereich Wirtschaftskriminalität - Aufbereitung externer nationaler Forschungsergebnisse und Publikationen*. Bundeskriminalamt. Zugriff auf https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Forschung/ForschungsergebnisseWiKri/2017_ForschungsberichtWirtschaftskriminalitaet.html
- Bundeskriminalamt. (2023, März 30). *Anzahl der polizeilich erfassten Fälle ausgewählter Straftaten/ -gruppen in Deutschland im Jahr 2022*. Zugriff am 2023-09-25 auf <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12791/umfrage/anzahl-der-straftaten-nach-deliktart/>
- Bundeskriminalamt. (2023). *Cybercrime Bundeslagebild 2022*. Zugriff auf <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/>

JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2022.html?nn=28110

- Bundeskriminalamt. (2023). *Wirtschaftskriminalität – Bundeslagebild 2022*. Zugriff auf https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Wirtschaftskriminalitaet/wirtschaftskriminalitaet_node.html
- Carvacho, H., Gerber, M., Manzi, J., González, R., Jiménez-Moya, G., Boege, R., ... Sidanius, J. (2018). *Validation and measurement invariance of the Spanish and German versions of SDO-7*. Unpublished manuscript, Pontificia Universidad Católica de Chile.
- Christ, O., Asbrock, F., Dhont, K., Pettigrew, T. F. & Wagner, U. (2013). The Effects of Intergroup Climate on Immigrants' Acculturation Preferences. *Zeitschrift für Psychologie*, 221 (4), 252–257. <https://doi.org/10.1027/2151-2604/a000155>.
- Christ, O., Schmid, K., Lolliot, S., Swart, H., Stolle, D., Tausch, N., ... Hewstone, M. (2014). Contextual effect of positive intergroup contact on outgroup prejudice. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 111 (11), 3996–4000. <https://doi.org/10.1073/pnas.1320901111>.
- Cleff, T., Luppold, L., Naderer, G. & Volkert, J. (2008). *Tätermotivation in der Wirtschaftskriminalität* (Research Report Nr. 128). Zugriff auf <https://www.econstor.eu/handle/10419/97611>
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. Taylor and Francis. <https://doi.org/10.4324/9780203771587>.
- DeVellis, R. F. & Thorpe, C. T. (2021). *Scale development: Theory and applications*. Sage.
- Dölling, D., Hermann, D. & Laue, C. (2022). § 35 Wirtschaftskriminalität und Korruption. In *Kriminologie: Ein Grundriss* (S. 411–416). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-642-01473-4_35.
- Everett, J. A. C. (2013). The 12 Item Social and Economic Conservatism Scale (SECS). *PloS One*, 8 (12), e82131. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0082131>.
- Feldman, S. (2013). Political ideology. In L. Huddy, D. O. Sears & J. S. Levy (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Political Psychology* (2. Aufl., S. 591–626). Oxford University Press.
- Feldman, S. & Johnston, C. (2014). Understanding political ideology. *Political Psychology*, 35 (3), 337-358. <https://doi.org/10.1111/pops.12055>.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung. (2005, Oktober 07). *VW-Affäre: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Hartz*. Zugriff am 2023-09-25 auf <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/vw-afaere-staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-hartz-1279366.html>
- Gode, S. (2021, Oktober 13). *Macht Millionen Podcast 20: Siemens-Korruptionsaffäre – Schmiergeld*. Zugriff am 2023-09-25 auf <https://www.businessinsider.de/bi/macht-millionen-podcast-20-siemens-korruptionsaffare-schmiergeld/>

- Ho, A. K., Sidanius, J., Kteily, N., Sheehy-Skeffington, J., Pratto, F., Henkel, K. E., ... Stewart, A. L. (2015). The nature of social dominance orientation: Theorizing and measuring preferences for intergroup inequality using the new SDO₇ scale. *Journal of Personality and Social Psychology*, *109* (6), 1003–1028. <https://doi.org/10.1037/pspi0000033>.
- Holtfreter, K., Van Slyke, S., Bratton, J. & Gertz, M. (2008, März). Public perceptions of white-collar crime and punishment. *Journal of Criminal Justice*, *36* (1), 50–60. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2007.12.006>.
- Jost, J. T. & Banaji, M. R. (1994). The role of stereotyping in system-justification and the production of false consciousness. *British Journal of Social Psychology*, *33* (1), 1–27. <https://doi.org/10.1111/j.2044-8309.1994.tb01008.x>.
- Jost, J. T., Federico, C. M. & Napier, J. L. (2009). Political ideology: Its structure, functions, and elective affinities. *Annual Review of Psychology*, *60*, 307–337. <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.60.110707.163600>.
- Jost, J. T. & Thompson, E. P. (2000). Group-Based Dominance and Opposition to Equality as Independent Predictors of Self-Esteem, Ethnocentrism, and Social Policy Attitudes among African Americans and European Americans. *Journal of Experimental Social Psychology*, *36* (3), 209–232. <https://doi.org/10.1006/jesp.1999.1403>.
- Kay, A. C. & Jost, J. T. (2003). Complementary justice: effects of "poor but happy" and "poor but honest" stereotype exemplars on system justification and implicit activation of the justice motive. *Journal of Personality and Social Psychology*, *85* (5), 823. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.85.5.823>.
- Knight, K. (2006). Transformations of the concept of ideology in the twentieth century. *American Political Science Review*, *100* (4), 619–626. <https://doi.org/10.1017/S0003055406062502>.
- Krolzik-Matthei, K. (2019). Abtreibungen in der Debatte in Deutschland und Europa. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *69* (20), 4–11. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2019-20_online.pdf.
- Kung, F. Y., Kwok, N. & Brown, D. J. (2018). Are attention check questions a threat to scale validity? *Applied Psychology*, *67* (2), 264–283. <https://doi.org/10.1111/apps.12108>.
- Liebl, K. (2021). Wirtschaftskriminalität und ihre Folgen. In B. Frevel (Hrsg.), *Kriminalität: Ursachen, Formen und Bekämpfung* (S. 106-120). Aschendorf Verlag.
- Meade, A. W. & Craig, S. B. (2012). Identifying careless responses in survey data. *Psychological Methods*, *17* (3), 437–455. <https://doi.org/10.1037/a0028085>.
- Noll, B. (2020). *Wirtschaftskriminalität: eine wirtschaftsethische Herausforderung*. Kohlhammer Verlag.

- Noll, B. & Witt, A. (2022). Herausforderungen bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. *WiSt - Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 51 (2-3), 59–62. <https://doi.org/10.15358/0340-1650-2022-2-3-59>.
- Nunnally, J. (1994). *Psychometric theory*. McGraw-Hill.
- Oehme, A. (2022). *Perception of Offenders within the Stereotype Content Model* [Unveröffentlichte Bachelorarbeit]. Technische Universität Chemnitz.
- Oppenheimer, D. M., Meyvis, T. & Davidenko, N. (2009). Instructional manipulation checks: Detecting satisficing to increase statistical power. *Journal of Experimental Social Psychology*, 45 (4), 867–872. <https://doi.org/10.1016/j.jesp.2009.03.009>.
- Piurko, Y., Schwartz, S. H. & Davidov, E. (2011). Basic personal values and the meaning of left-right political orientations in 20 countries. *Political Psychology*, 32 (4), 537–561. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2011.00828.x>.
- Pratto, F., Sidanius, J., Stallworth, L. M. & Malle, B. F. (1994). Social dominance orientation: A personality variable predicting social and political attitudes. *Journal of Personality and Social Psychology*, 67 (4), 741–763. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.67.4.741>.
- Rossi, P. H., Waite, E., Bose, C. E. & Berk, R. E. (1974). The seriousness of crimes: Normative structure and individual differences. *American Sociological Review*, 39 (2), 224–237. <https://doi.org/10.2307/2094234>.
- Schäfer, D. (2020). Wirecard — ein Menetekel für die Wirtschaftsprüfung. *Wirtschaftsdienst*, 100, 562–563. <https://doi.org/10.1007/s10273-020-2705-4>.
- Sidanius, J. & Pratto, F. (1999). *Social Dominance: An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9781139175043>.
- Simpson, S. S., Galvin, M. A., Loughran, T. A. & Cohen, M. A. (2023). Perceptions of White-Collar Crime Seriousness: Unpacking and Translating Attitudes into Policy Preferences. *Journal of Research in Crime & Delinquency*, 60 (5), 582–622. <https://doi.org/10.1177/00224278221092094>.
- Spiegel Online. (2016, Februar 29). *Uli Hoeneß: Chronologie zum Fall der Steuerhinterziehung*. Zugriff am 2023-09-25 auf <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/uli-hoeness-chronologie-zum-fall-der-steuerhinterziehung-a-1079799.html>
- Statistisches Bundesamt. (o. J.). *Migrationshintergrund*. Zugriff am 2023-09-25 auf <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>
- Stylianou, S. (2003). Measuring crime seriousness perceptions: What have we learned and what else do we want to know. *Journal of Criminal Justice*, 31 (1), 37–56. [https://doi.org/10.1016/S0047-2352\(02\)00198-8](https://doi.org/10.1016/S0047-2352(02)00198-8).
- Sutherland, E. H. (1983). *White collar crime: The uncut version*. Yale University Press.

- Tavakol, M. & Dennick, R. (2011). Making sense of cronbach's alpha. *International Journal of Medical Education*, 2, 53–55. <https://doi.org/10.5116/ijme.4dfb.8dfd>.
- Teymoori, A., Bastian, B. & Jetten, J. (2017). Towards a Psychological Analysis of Anomie. *Political Psychology*, 38 (6), 1009–1023. <https://doi.org/10.1111/pops.12377>.
- Ullrich, J. & Cohrs, J. C. (2007). Terrorism salience increases system justification: Experimental evidence. *Social Justice Research*, 20 (2), 117–139. <https://doi.org/10.1007/s11211-007-0035-y>.
- UNESCO Institute for Statistics. (2012). *International Standard Classification of education - ISCED 2011*. Zugriff auf <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf>
- Van Slyke, S. R. & Rebovich, D. J. (2016). Public Opinion and Public Policy on White-Collar Crime. In S. R. Van Slyke, M. L. Benson & F. T. Cullen (Hrsg.), *The Oxford Handbook of White-Collar Crime* (S. 662–682). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199925513.013.32>.
- Vilanova, F., Milfont, T. L. & Costa, A. B. (2022). A dual process social psychological model of corrupt intention and attitudes toward corrupt people. *Journal of Personality and Social Psychology*, 123 (4), 854–883. <https://doi.org/10.1037/pspp0000414>.
- Ward, M. K. & Pond III, S. B. (2015). Using virtual presence and survey instructions to minimize careless responding on internet-based surveys. *Computers in Human Behavior*, 48 (7), 554–568. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2015.01.070>.
- Zaller, J. R. (1992). *The nature and origins of mass opinion*. Cambridge University Press.

Impressum

Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Karl-Liebknecht-Str. 29

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 335638-32

E-Mail: info@zkfs.de

Web: www.zkfs.de

Redaktion

Frank Asbrock, Rowenia Bender, Aaron Bielejewski, Deliah Bolesta, Isabelle Einhorn-Kovalenko, Jennifer L. Führer, Annalena Oehme, Anika Radewald, Nadine Schäfer-Weber und Kristin Weber

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© 2023 Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Alle Bildrechte liegen beim ZKFS.

